

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.03.2016 Überarbeitet am: 26.01.2015 Datum des Inkrafttretens: 26.01.2015

Version: 20.15.01.1 Ersetzte Version: 20.15.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bindan-P Propellerleim [BP]

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Kunstharzleim

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma

BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH
Wehlauer Straße 49 - 59
DE – 90766 Fürth

Telefon

+49 (0) 911 / 73104-8

Telefax

+49 (0) 911 / 73104-5

e-Mail-Adresse

sicherheitsdatenblatt@bindulin.com

Verantwortliche/ausstellende Person

Abteilung Produktsicherheit BINDULIN-WERK H.L.Schönleber GmbH – Chemische Fabrik

1.4. Notrufnummer

Tel. +49 (0) 911 / 73104-9

Erreichbar zu folgenden Bürozeiten:

Montag – Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Kein Gefahrstoff/ keine gefährliche Zubereitung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2. Kennzeichnungselemente

Nicht erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT / vPvB nach REACH, Anhang XIII.

Gefahrenangaben

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.03.2016 Überarbeitet am: 26.01.2015 Datum des Inkrafttretens: 26.01.2015

Version: 20.15.01.1 Ersetzte Version: 20.15.01

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

*** ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**
Chemische Charakterisierung

Wässrige Polymerdispersion Basis: Vinylacetat enthält Filmbildehilfsmittel.

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Siehe chemische Charakterisierung.

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	EG-Nr.	Identifikationsnummer	Gehalt [%]
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	124-17-4	204-685-9		< 2

Inhaltsstoffe	1272/2008/EG (CLP)	Gefahrenhinweise
2-(2-Butoxyethoxy)ethylacetat	Kein Gefährlicher Stoff laut GHS	--

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Angaben

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Haut

Mit Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augen

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Wichtigste Symptome

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.03.2016 Überarbeitet am: 26.01.2015 Datum des Inkrafttretens: 26.01.2015

Version: 20.15.01.1 Ersetzte Version: 20.15.01

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Gase, die im Brandfall bei unvollständiger Verbrennung entstehen, enthalten möglicherweise Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂).

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Löschwasser eindämmen und auffangen.

Sonstige Angaben

Dies ist ein Produkt auf Wasserbasis und daher nicht feuer- oder explosionsgefährlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Kontaminierte Ausrüstung (Brüsten, Lappen) muss sofort mit Wasser gereinigt werden. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu "Persönlicher Schutzausrüstung" in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes berücksichtigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.03.2016 **Überarbeitet am:** 26.01.2015 **Datum des Inkrafttretens:** 26.01.2015

Version: 20.15.01.1 **Ersetzte Version:** 20.15.01

rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Produkt kann gefährliche flüchtige Substanzen enthalten, die im unbelüfteten Innenraum von Fässern oder Containern akkumulieren können. Container nur in gut belüfteten Bereichen öffnen. Dampf nicht einatmen. Bei längerer Lagerung können geringe Mengen Kohlenstoffmonoxid gebildet werden. Nach unserem derzeitigen Wissensstand werden bei der vorgesehenen Nutzung keine Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz (Occupational Exposure Limit - OEL) überschritten. Container oder Tanks dürfen nur nach intensiver Belüftung und unter Beachtung nationaler Vorschriften sowie internationaler Standards zur Inspektion von Containern oder Tanks befahren werden. Bei geringsten Zweifeln ist eine Kohlenmonoxidmessung erforderlich.

Unverträgliche Produkte

Materialien, die mit Wasser reagieren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Freisetzung des Stoffes oder Gemisches in die Umwelt verringern

Siehe Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung der Produkte

Vor Frost schützen. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Bei Temperaturen zwischen 5 °C und 35 °C aufbewahren. Vor Gebrauch umrühren. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.

Unverträgliche Produkte

Materialien, die mit Wasser reagieren.

Technische Maßnahmen/ Lagerungsbedingungen

Gut verschlossen halten und an einem trockenen und kühlen Ort lagern. Keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine bekannt.

*** ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**

8.1. Zu überwachende Parameter

EC Arbeitsplatzgrenzwert

Luftgrenzwerte nicht festgelegt.

Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen (Deutschland)

Luftgrenzwerte nicht festgelegt.

DNELs

Das Produkt ist von der Registrierpflicht unter REACH ausgenommen.

PNECs

Das Produkt ist von der Registrierpflicht unter REACH ausgenommen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.03.2016 Überarbeitet am: 26.01.2015 Datum des Inkrafttretens: 26.01.2015

Version: 20.15.01.1 Ersetzte Version: 20.15.01

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Endlüftung erreicht werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hinweise

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Augenschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe.

Geeignetes Material: Gummihandschuhe.

Typ: Nitril (Firma KCL) oder vergleichbaren Artikel verwenden; ggf. Absprache mit Handschuh-Hersteller.

Bewertung: gemäß EN 374: Stufe 6

Materialstärke: ca 0.1 / 0.4 mm

Durchdringungszeit: > 480 min

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Kanalisation/ Oberflächengewässer/ Grundwasser gelangen lassen.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Form:	flüssig
Farbe:	weiß
Geruch:	süßlich
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	~ 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich:	~ 100 °C
Dichte:	1.03 – 1.13 g/ml @ 25 °C
Methode	ISO 2811-3
pH-Wert:	2.8 – 3.6
Methode	ISO 976
Viskosität:	9000 – 15000 mPa*s @ 25 °C
Methode	Brookfield Visc. RVT Sp. 6/20 r.p.m.
Dampfdruck:	24 hPa @ 20 °C
Wasserlöslichkeit:	mischbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.03.2016 Überarbeitet am: 26.01.2015 Datum des Inkrafttretens: 26.01.2015

Version: 20.15.01.1 Ersetzte Version: 20.15.01

Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht auf Eigenschaften geprüft, die nicht im SDB enthalten sind.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Bei der Weiterverarbeitung setzt dieses vernetzte Polymer Formaldehyd bei Temperaturen über 100 °C frei.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Materialien, die mit Wasser reagieren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen hygienischen Vorschriften sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Ökologische Daten liegen nicht vor. Das Material hat nach langjährigen Erfahrungen keine umweltschädigenden Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktinformation

Unter Beachtung abfallrechtlicher Gesetze und Verordnungen einer Entsorgung zuführen. Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Satzungen und Entsorgungsmöglichkeiten abhängig. Verdünnte Lösung kann in eine biologische Kläranlage eingeleitet werden, wenn vorher die für deren Betrieb zuständige Behörde zugestimmt hat.

Ungereinigte Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Die gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Wiederverwendung oder Entsorgung gebrauchten Verpackungsmaterials sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.03.2016 Überarbeitet am: 26.01.2015 Datum des Inkrafttretens: 26.01.2015

Version: 20.15.01.1 Ersetzte Version: 20.15.01

Europäischer Abfallkatalog

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID

Nicht unterstellt.

ADN

Nicht unterstellt.

ICAO/IATA

Kein Gefahrgut.

IMDG

Nicht unterstellt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK: 1

WGK Quelle: Klassifizierung basiert auf Anhang 4 (VwVwS)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment – CSA) ist nicht erforderlich.

Nationale Bestimmungen

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Im Produkt können noch Spuren von Restmonomeren nachweisbar sein:
Vinylacetat.

Abkürzungen und Akronyme

ADR = Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) (Europäische Vereinbarung über den internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Straße)

CAS = Chemical Abstracts Service (Unterabteilung der American Chemical Society) (Indizierung und Zusammenfassung chemie-relevanter Veröffentlichungen)

CLP = Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DNEL = Derived No Effect Level (Expositionskonzentration eines Stoffes, bei der keine gesundheitsschädliche Wirkung für den Menschen besteht)

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis (Altstoffe) der Europäischen Union)

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

IATA = International Air Transport Association (Internationale Institution zur weltweiten Interessenvertretung des kommerziellen Luftverkehrs)

IBC Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships Carrying Dangerous Chemicals in Bulk

Handelsname: Bindan-P Propellerleim

BINDULIN-WERK
H.L.Schönleber GmbH
90702 Fürth

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.03.2016 Überarbeitet am: 26.01.2015 Datum des Inkrafttretens: 26.01.2015

Version: 20.15.01.1 Ersetzte Version: 20.15.01

(IMO) (Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut)

ICAO = International Civil Aviation Organization (Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods (Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

LC50 = Lethal Concentration (Tödliche Konzentration)

LD50 = Lethal Dose (Tödliche Dosis)

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic (Persistente, Bioakkumulierbare und Toxische Stoffe)

PNEC = Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)

RCR = Risk Characterization Ratio (Quantitative Risikocharakterisierung eines Stoffes)

RID = Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) (Vorschriften zum internationalen Transport von Gefahrgütern auf der Schiene)

R-Sätze = Risikosätze

S-Sätze = Sicherheitsratschläge

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

Expositionsszenario (-zenarien)

Entwicklung des Expositionsszenarios ist nicht erforderlich.

Anhang

Copyright 2015, BINDULIN-WERK, H.L.Schönleber GmbH, Wehlauer Str. 49-59, D-90766 Fürth

Erklärung

Die in diesem Sicherheitsblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung/Erstellung und werden von uns nach bestem Wissen und Gewissen angegeben. Sie entsprechen unserem gegenwärtigen Wissenstand, stammen von anerkannten Quellen und sind Stand der Technik zum angegebenen Zeitpunkt. Sie dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. BINDULIN-WERK übernimmt keinerlei Haftung aus der Verwendung des hier beschriebenen Produkts, da sich die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers unserer Kenntnis und Kontrolle entziehen.